



LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN (mündliche)

ART	ANWENDUNG	UNZULÄSSIGKEIT
mündliche Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> Auf Wunsch der SchülerInnen einmal pro Semester oder wenn die Prüfung für eine sichere Beurteilung unbedingt notwendig ist. Keine Entscheidungsprüfung, Ergebnis fließt in die gesamte Leistungsbeurteilung ein. Terminbekanntgabe: spätestens zwei Tage zuvor (Ankündigungstag zählt mit). Zwei voneinander möglichst unabhängige Fragen (Prüfungsfragen nach oben hin nicht begrenzt). Zuletzt behandelte Inhalte stehen im Zentrum der Prüfung und können eingehender geprüft werden. Inhalte, die weiter zurückliegen, nur übersichtsartig überprüfen. Dauer: maximal 10 Minuten Auf Fehler ist sofort hinzuweisen. Prüfungen sind nur während des Unterrichts zulässig. Note bis spätestens Ende der Unterrichtsstunde mitteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> VS und ASO Unterstufe in der MS und ASO Oberstufe: BE, BS, GZ, WE, Maschinschreiben und Kurzschrift In der PTS: BS, Maschinschreiben, Stenographie, Techn. Zeichnen, WE in der ASO die psychischen und physischen Behinderung des Kindes berücksichtigen nicht mehr als zwei mündliche Prüfung pro Tag keine Prüfung, wenn an diesem Tag eine Schularbeit oder ein standardisierter Test ist nach mindestens drei aufeinanderfolgend schulfreien Tagen und nach einer mehrtägigen Schulanstaltung (Ausnahme auf Wunsch des Schülers/der Schülerin) Prüfungen am Montag sind möglich, wenn dem Schüler/der Schülerin mindestens zwei Unterrichtstage davor die mündliche Prüfung angekündigt wurde. (= Donnerstag)
mündliche Übung	<p>Umfang: Umfasst ein Stoffgebiet (Referat, Redeübungen und dergleichen).</p> <p>Festlegung des Termins: spätestens eine Woche vorher</p> <p>Dauer: maximal 10 Minuten</p> <p>Die Durchführung einer mündlichen Übung liegt weitgehend im Ermessen der Lehrperson.</p>	

Gerhard Unterkofler	0664 73 71 97 92	unterkofler.gerhard@aon.at
Willi Witzemann	0664 26 85 716	willi.witzemann@vorarlberg.at